

Amtliche Bekanntmachungen

Betr.: Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewächshauspark – Interkommunales Gewerbegebiet“ - Stadtteil Neurath -

hier: Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Rat der Stadt am 18.06.2009 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewächshauspark – Interkommunales Gewerbegebiet“ hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 04.01.2010 gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), genehmigt.

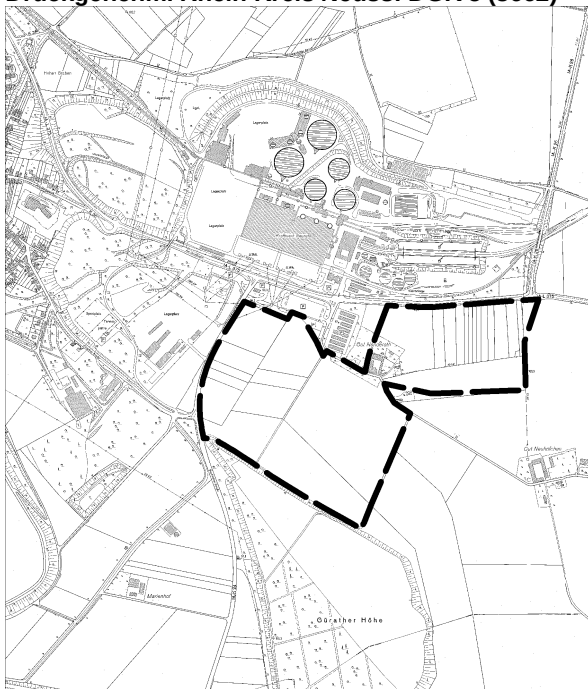
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neurath

FN-Änd.-Nr.: 6.

Bezeichnung: „Gewächshauspark – Interkommunales Gewerbegebiet“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 (5) BauGB bekanntgemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB wirksam.

Die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich Entscheidungsbegründung ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathouserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen einer Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 380), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 10.02.2010

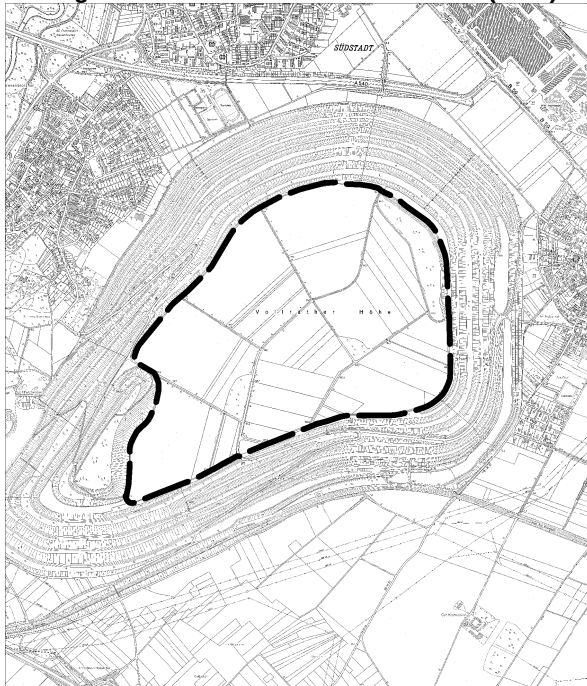
Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 173 „Windpark Vollrath Höhe“ – Stadtteil Allrath / Neuenhausen –
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich beabsichtigt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 173 „Windpark Vollrath Höhe“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Allrath / Neuenhausen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. G 173
Bezeichnung: „Windpark Vollrath Höhe“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 05.03.2010 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathaus-erweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 10.02.2010

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Betr.: Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 27 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 3, Gewerbegebiet „Auf den Hundert Morgen“ – Stadtteil Kapellen –
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich beabsichtigt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 27 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 3, Gewerbegebiet „Auf den Hundert Morgen“.

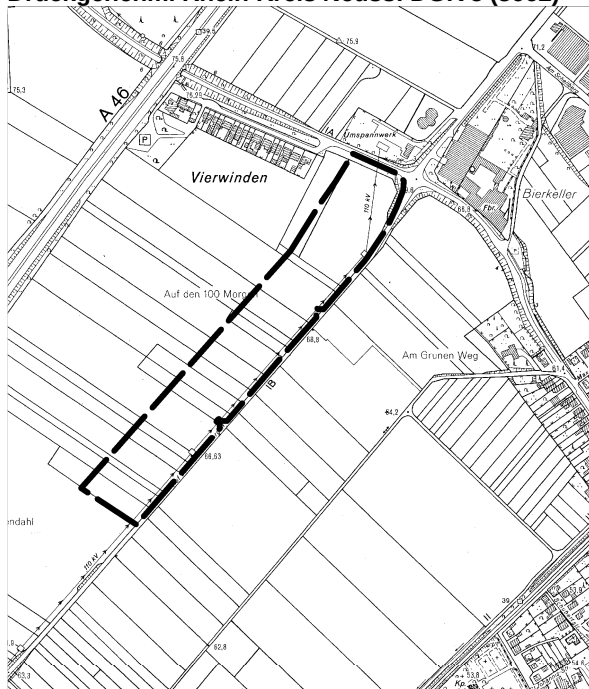
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen

BPlan-Änd.-Nr.: 1. vereinf. Änd. der 1. Änd. K 27

Bezeichnung: „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 3, Gewerbegebiet „Auf den Hundert Morgen“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 02.02.2010 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), die Auslegung der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 27 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 3, Gewerbegebiet „Auf den Hundert Morgen“ beschlossen.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 04.03.2010 bis einschließlich 06.04.2010 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Durchführung des vereinfachten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 (3) BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 10.02.2010

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

**Die Dienststunden des Fachbereiches
Planung/Bauordnung sind:**

**montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

Am Donnerstag, 04.03.2010 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses die 3. Sitzung / 8. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 3. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
 - 3.1 Anträge der CDU-Fraktion
 - 3.2 Anträge der SPD-Fraktion
 - 3.3 Anträge der UWG-Fraktion
 - 3.3.1 Bebauungsplan Bahnstraße
 - 3.3.2 Ersatzlose Auflösung des Finanzausschusses
 - 3.4 Anträge der FDP-Fraktion
 - 3.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 3.5.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Koenensgasse im Ortsteil Wevelinghoven
 - 3.6 Anträge der ABG-Fraktion
 - 3.7. Anträge der Fraktion Die Linke/Freie Bürger Grevenbroich
 - 3.7.1 Übertragung von Immobilien an Vereine
 - 3.7.2 Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Koensgasse im Ortsteil Wevelinghoven Flur 17 Flurstücke 276; 150 und 314
- 4. Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
 - 4.1 Anfragen der CDU-Fraktion
 - 4.2 Anfragen der SPD-Fraktion
 - 4.3 Anfragen der UWG-Fraktion
 - 4.4 Anfrage der FDP-Fraktion
 - 4.1.1 Organspendeausweis
 - 4.5 Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 4.6 Anfragen der ABG-Fraktion

4.7 Anfragen der Fraktion Die Linke/Freie Bürger Grevenbroich

5. **Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
hier: Bestellung von Vertretern für die 8. Wahlperiode des Rates**
6. **Gemeindekongress 2010
19. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 23.03.2010 in Essen**
7. **Erste Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Grevenbroich**
8. **Änderung der Hebesatzung: Hebesatz für Grundsteuer B**
9. **Verordnung zur Werbung in der Stadt Grevenbroich**
10. **Beratung über den Entwurf des Haushaltes 2010**
11. **Stellungnahme zum Kreishaushalt**
12. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen / Eilentscheidungen**
 - 12.1 Dringlichkeitsentscheidung über den Wirtschaftsplan der SEG für das Geschäftsjahr 2010
 - 12.2 Dringlichkeitsentscheidung über die Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH in Grevenbroich
 - 12.3 Dringlichkeitsentscheidung über die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Deckungskreis Gebäudeunterhaltung
 - 12.4 Eilentscheidung über die Vertretung der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich (SEG) GmbH in der Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich (WGV) GmbH
 - 12.5 Dringlichkeitsentscheidung über:
 - a) Einstellung des Bebauungsplanverfahrens W 47
"Oststraße" – Stadtteil Wevelinghoven - ,
 - b) Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens „ 47
„Oststraße“ – Stadtteil Wevelinghoven –
13. **Mittelbereitstellung**
14. **Bekanntgabe der von der Kämmerin genehmigten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen**
15. **Allgemeine Dienstreisegenehmigung für die Bürgermeisterin der Stadt Grevenbroich**
16. **Entscheidung über einen Beratungspunkt aus der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom 21.01.2010**

16.1 Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 30.08.2009

17. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 02.02.2010

17.1 Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

17.2 Einstellung von Bebauungsplanverfahren

17.3 Aufstellung der 1. Änderung G 173 „Windpark Vollrather Höhe“ – Allrath/Neuenhausen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB

17.4 Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. K 7 „Neissestraße/Gilverather Straße“ - Stadtteil Kapellen –
hier: Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) i. V. m. 1 (8) und 13 a BauGB

17.5 Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 27, Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 3, Gewerbegebiet, „Auf den Hundert Morgen“, - Stadtteil Kapellen –
hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. m. §§ 1 (8) und 13 BauGB
b) Beschluss zur Auslegung gem. § 3 (2) i. V. m. § 13 BauGB

17.6 Straßenbenennung im Stadtgebiet
hier: Benennung eines Straßenteils der K 22 zwischen „von-Goldammer-Straße“ und der K 10

17.7 Änderung und Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 45 - Marktplatz Wevelinghoven -

18. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen

18.1 Anfrage der FDP-Fraktion
hier: Erreichbarkeit der Ratsmitglieder

18.2 Anfrage von Rh Schiffer bezüglich der Wartung der Feuerlöscher (Rat 03.12.2009)

19. Anträge / Anfragen von Ratsmitgliedern

20. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Nichtöffentlicher Teil

21. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

22. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 02.02.2010

23. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Grundstücksausschusses vom 10.02.2010

- 24. **Entscheidungen über Beratungspunkte aus der Sitzung des Personalausschusses vom 23.02.2010**
- 25. **Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Schulausschusses vom 24.02.2010**
- 26. **Bekanntgabe der von der Bürgermeisterin erteilten Aufträge**
- 27. **Auftragsvergaben / Auftragserhöhungen**
- 28. **Personalangelegenheiten**
- 29. **Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 30. **Anträge von Ratsmitgliedern**
- 31. **Anfragen von Ratsmitgliedern**
- 32. **Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen**
- 33. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Ende der amtliche Bekanntmachungen